

LRT-E2 Nachrüst-Systeme

Nr.: Alle LRT-E2 Systeme

Über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Einbau von Teilen gemäß §22 Abs.3 Nr.4 StVZO

Für das Teil den Änderungsumfang	LRT-E2 Nachrüst-System
des Herstellers	LRT Automotive GmbH Impexstr. 7 69190 Walldorf +49(6227)63692

Hinweise für den Fahrzeughalter / Prüfstelle

Teilgutachten sind als Nachweis für Änderungen der emissionsbezogenen Schlüsselnummer unzulässig.

Grundsätzlich werden alle Teilegutachten für Aufrüstsysteme bei Änderung der emissionsbezogenen Schlüsselnummer vom TÜV oder DEKRA nicht mehr eingetragen.

Das LRT-E2 ist von dieser Verordnung nicht betroffen, da durch den Einbau dieses Systems die Schlüsselnummer 77 erreicht wird. Das LRT E2-System bezieht sich somit auf die 52. Ausnahmereverordnung zur StVZO.

Auszug aus dem Schreiben der DEKRA vom 18.11.2008:

Sinngemäß gilt dies auch für Genehmigungen nach § 22 StVZO (ABE), wenn sie sich nicht auf eine besondere Rechtsgrundlage beziehen – wie zuletzt auf die 52. Ausnahmereverordnung zur StVZO vom 13 August 1996 – zur Erreichung der Abgasschlüsselnummer 77.

Ihr LRT Team



LRT Automotive GmbH
Tel: +49 6227 63692
www.lrt-automotive.de
anfrage@lrt-automotive.de